

XXIV. GP.-NR

4915 /AB

21. Mai 2010

Der Bundesminister für europäische
und internationale Angelegenheiten

Dr. Michael Spindelegger

Frau

zu 4995 /J

Präsidentin des Nationalrates
Mag. ^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

21. Mai 2010

GZ. BMiA-AT.90.13.03/0029-IV.2a/2010

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gerhard Kurzmann, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. März 2010 unter der Zl. 4995/J-NR/2010 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „der Vergabepraxis bei rumänischen Pässen an Moldawier“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Rumänien ermöglicht seit der Revolution vor rund zwanzig Jahren jenen Moldauern, die ihre rumänische Staatsangehörigkeit aufgrund des Ribbentrop-Molotov-Paktes verloren haben, bzw. deren Nachkommen, auf Antrag die Wiedererlangung der rumänischen Staatsangehörigkeit.

Während diese Verleihungen bis 1999 aufgrund einer bloßen Erklärung des Antragstellers erfolgten, wurde die Staatsangehörigkeit seither nur noch nach einer genauen Prüfung hinsichtlich der Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen verliehen. Dies führte zu Verfahren, die im Regelfall mehrere Jahre ins Anspruch nahmen. Der Zweck der seit 2009 neuen Durchführungsbestimmungen im rumänischen Staatsbürgerschaftsrecht ist laut rumänischer Seite, das bisherige Verfahren zur Wiedererlangung der Staatsbürgerschaft für Nachkommen ehemaliger rumänischer Staatsbürger (hauptsächlich Moldauer und Ukrainer) zu erleichtern und zu beschleunigen. Für ehemalige Staatsbürger und deren Nachkommen gebe es etwa keinen Sprach- und Landeskundetest mehr.

./2

- 2 -

Die Zielgruppe wurde auf die Nachkommen von ehemaligen rumänischen Staatsbürgern bis zum 3. Verwandtschaftsgrad (bisher galt es bis zum 2. Verwandtschaftsgrad) ausgeweitet. Die rumänische Staatsbürgerschaft wird weiterhin nicht ex officio, sondern wie bisher auf individuellen Antrag und nach der Überprüfung aller verwaltungsrechtlichen und inhaltlichen Grundvoraussetzungen, verliehen.

Im Zuge des EU-Beitritts führte Rumänien die Visapflicht für Moldauer ein und passte sich damit dem Sicherheitsbedürfnis der europäischen Partner an.

Zu Frage 2:

Mein Ressort beobachtet die Entwicklung hinsichtlich der Verleihung der rumänischen Staatsangehörigkeit an Moldauer seit Jahren genau: Die Botschaften in Chisinau und Bukarest haben laufend Bericht erstattet und werden das auch weiterhin tun. Von österreichischer Seite wurden wiederholt Bedenken hinsichtlich der Änderungen im rumänischen Staatsbürgerschaftsrecht geäußert. Ich selbst habe anlässlich des Rats Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen am 27. April 2009 meinen rumänischen Amtskollegen um Informationen bezüglich Verleihung der Staatsbürgerschaft an moldauische Staatsbürger gebeten. Weiters habe ich diese Angelegenheit bei den Treffen mit meinen rumänischen Amtskollegen im April 2009 in Bukarest und am 13. April 2010 in Wien angesprochen. Die rumänische Seite wies darauf hin, dass es sich um Anträge zur Wiedererlangung der Staatsbürgerschaft handle und dass jeder Antrag einzeln geprüft werde. Demnach sei keinesfalls mit Einbürgerungswellen zu rechnen. Zudem darf angemerkt werden, dass staatsbürgerschaftsrechtliche Vorschriften auch für EU-Mitgliedsstaaten souveräne Angelegenheiten sind, die Europäische Kommission und der Rat wachen jedoch darüber, dass sich die Mitgliedsstaaten ihrer Verantwortung für die Sicherheit in Europa bewusst bleiben.

